BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat VII
V0288/18 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Bauordnungsamt 6102
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Benner-Hierlmeier, Ursula 3 05-22 00 3 05-22 29 bauordnungsamt@ingolstadt.de
	Datum	26.03.2018

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	24.04.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erteilung einer Baugenehmigung: Errichtung eines Wohnhauses mit 28 Wohneinheiten, Friedrich-Ebert-Str. 32, FINr. 3718 Gemarkung Ingolstadt (ehem. Gambrinus) (Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

Der Genehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit 28 Wohneinheiten und Tiefgarage, Friedrich-Ebert-Straße 32, FINr. 3718 Gemarkung Ingolstadt wird zugestimmt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:			
Entstehen Kosten:	☐ ja ⊠ nein		
wenn ja,			
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt		
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:	Euro:	
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:	
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:		
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:	
☐ Die zur Deckung herange in Höhe von E werden.	reichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten i zogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (n	nicht ausreichen. nit Bezeichnung) angemeldet	
Bürgerbeteiligung: Wird eine Bürgerbeteiligung	durchgeführt: □ ja ⊠ nein		
Kurzvortrag:			
<u>Vorhaben:</u>			
•	rich-Ebert-Straße ein 4-geschossiger Kopfbau r döstlichen Grundstückshälfte. Das Vorhaben u		

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Da für das Vorhabensgrundstück kein Bebauungsplan besteht, richtet sich die bauplanungsrechtliche Situation nach der Umgebungsbebauung. Zwar ist das städtebauliche

Umfeld derzeit teilweise noch von 2-geschossigen Wohngebäuden und Gewerbe geprägt, nordwestlich des Baugrundstückes an der Ecke Goethestraße – Friedrich-Ebert-Straße wurde Ende 2017 der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit teils 3-, teils 5-geschossigem Baukörper genehmigt.

2015 wurde vom Stadtplanungsamt der informelle Rahmenplan Goethestraße entwickelt und vom Stadtrat beschlossen. Dieser stellt für zukünftige Entwicklungen in Bereichen ohne Bebauungspläne einen Orientierungsrahmen dar. Als allgemeines Ziel wurde formuliert, die Innenentwicklung zu fördern und Wohnbauflächenpotentiale zu entwickeln. Für das betreffende Grundstück wurde im Zusammenhang mit der Nachbarbebauung die vorhandene Raumkante zum Straßenraum als städtebaulicher Wert festgehalten, welcher nach Möglichkeit auch aus Lärmschutzgründen für die rückwärtige Nutzung erhalten bleiben soll. Zwar wurde das Grundstück nicht explizit mit einem städtebaulichen Entwurf überplant, aber als Gesamtziel des Rahmenplans gilt auch hier den städtebaulich vertretbaren Nachverdichtungsspielraum zugunsten von mehr Wohnraum zu nutzen.

Den allgemeinen Zielen des Rahmenplanes folgend, fügt sich das Vorhaben im Hinblick auf eine verträgliche Nachverdichtung nach Art und Maß der Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Zufahrt und Stellplätze

Von den nach der städtischen Stellplatzsatzung erforderlichen 42 Stellplätzen werden 36 in der Tiefgarage und 6 oberirdisch errichtet.

Die Tiefgaragenzu- und -ausfahrt erfolgt an der südöstlichen Grundstücksgrenze.